

# Landesfeuerwehrgesetz

**Novelle 2006**

Mag. Helmut Kollau

# Rechtsgrundlagen

- LGBl. Nr. 52/2006, G. vom 14.02.2006
- VO des LFV - kundgemacht im Blaulicht Mai 2006



# Wahlgrundsätze

- Wahlperiode 5 Jahre
- Ausschreibung 4 Wochen vor festgesetzten Termin
- Kdt. – Stv. – in dieser Reihenfolge
- geheim, schriftlich
- Wiederwahl zulässig (Ausnahme wenn abgesetzt)
- nur ein nicht übertragbares Stimmrecht
- nur zwei gewählte Funktionen
- Bgm ist zwingend zur Wahl einzuladen
- Enthebung mit 2/3 der abgegebenen Stimmen wobei 1/2 anwesend

# Wahlvorschläge

- Von allen Wahlberechtigten
- bis spätestens 8 Tage vor Wahltag
- Kdt., Stv., ABI      beim      BF-Kdt.
- BF-Kdt., Stv.      beim      LF-Kdt.
- LF-Kdt., Stv.      bei      LReg.

# Überprüfung der Wahlvorschläge

- Derjenige dem die Wahlvorschläge zu übermitteln sind
- Prüfergebnis bis spätestens 24 Stunden vor Wahl an Vorsitzenden



# Vorbereitung der Wahl

- Kdt. hat Wählerverzeichnis zu erstellen
- Dieses ist 8 Tage vor der Wahl auszuhängen
  - Im FF-Rüsthau für Kdt., Kdt-Stv
  - Büro d. BF-Kdt. für ABI, BF-Kdt., BF-Kdt.-Stv

# Wählerverzeichnis

- Am Wahltag am Ort d. Wahl mind. 1/2 Stunde zur Einsicht auflegen
- Jeder Wahlberechtigte kann Einspruch erheben
- Vorsitzende hat unverzüglich darüber zu entscheiden

# Wählerverzeichnis

- Fortlaufende Nummer
- FuB-, Wehr- und Mitgliedsnummer
- Zu- und Vorname der Wahlberechtigten
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum

# Vorbereitung der Wahl

Vom Vorsitzenden sind vorzubereiten

- Stimmzettel mit Namen der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge
- Kuverts
- Wahlurne
- mindest. 2 Wahlzellen

# Wahl

- mindest. Hälfte der wahlberechtigten FM anwesend
- sonst Zuwartezeit von 1/2 Stunde
- gewählt wer mehr als Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen
- sonst Stichwahl zw. den ersten beiden
- Stimmengleichheit bei Stichwahl – Los
- Funktionsperiode von Bestätigung bis zur nächsten Best.
- endet automatisch mit Ablauf 65. Lebensjahr

# Wahl des Kdt., Stv.

- Ausschreibung durch amtierenden Kdt.
- Vorsitz führt BF-Kdt., Stv., oder ABI
- Vorsitzende hat alleinige Entscheidungsbefugnis
- unterstützt von mind. 2 Helfern u. einem Schriftführer
- Wahlversammlung muss diesen zustimmen
- wahlberechtigt alle aktiven Mitglieder (mind. 1 Dienstjahr bei der wählenden FF) und Mitglieder außer Dienst

# Wahlvorgang – Muster des LFV

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Wahlleitung durch die Wahlversammlung
3. Verlautbarung, der für die Wahl des Feuerwehrkommandanten eingegangenen Wahlvorschläge sowie Bekanntgabe des Ergebnisses der Überprüfung des passiven Wahlrechtes
4. Erklärungen und Wechselrede
5. Wahl des Feuerwehrkommandanten
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

# Wahlvorgang

7. Verlautbarung, der für die Wahl des Fkdt-Stv eingegangenen Wahlvorschläge sowie Bekanntgabe des Ergebnisses der Überprüfung des passiven Wahlrechtes
8. Erklärungen und Wechselrede
9. Wahl des Kdt-Stv.
10. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
11. Referat des gewählten Kdt-Stv.
12. Referat des gewählten Feuerwehrkommandanten
13. Grußworte
14. Schlusswort des Vorsitzenden

# Passives Wahlrecht des Kdt., Stv.

- aktiv im Dienst
- mind. 3 Jahre Dienstzeit
- rechtzeitig ein Wahlvorschlag
- Ausbildung hat bzw. binnen 2 Jahren nachmacht
- keine Wahlausschließungsgründe zum Landtag
  - mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig wg Vorsatz verurteilt
  - auf die Dauer von 6 Monaten ab Vollzug/Urteil
  - Wählerevidenz der Gemeinde

# Wahl des BF-Kdt., ABI

- Vorsitz führt LF-Kdt., Stv. oder Beauftragter
- aktive Wahlrecht bei BF-Kdt.:
  - BF-Kdt., Stv., ABI, Kdt., Stv. und Betriebsf. Stv.
- aktives Wahlrecht bei ABI:
  - ABI, Kdt., Stv., Betriebsf-Kdt., Stv. des Abschnittes

# Wahl des BF-Kdt., ABI

- passives Wahlrecht bei ABI:

ABI, aktive Mitglieder im Abschnitt seit 5 Jahre Kdt.,  
Stv.

- passives Wahlrecht bei BF-Kdt.:

wie ABI + BF-Kdt., Stv.

# Wahl

- Erlöschen oder Zurücklegung ist zu melden
  - Kdt, Stv: BGM, BF-Kdt, Feuerwehraussch.
  - BF-Kdt, Stv, ABI: BH, LF-Kdt, BezFeuerwehraussch
- Ersatzwahl binnen 8 Wochen für restliche Zeit

# Wahl des LF-Kdt.

- Vorsitz führt Regierungsmitglied – Beauftragter

- aktive Wahlrecht bei BF-Kdt.:

LF-Kdt., Stv., BF-Kdt., Stv., ABI, Vertreter der Betriebsf. und Berufsf.

- passives Wahlrecht:

LF-Kdt., Stv., BF-Kdt., Stv. wenn mind. 5 Jahre

Stimmzettel  
für die Wahl des  
Feuerwehrkommandanten  
der Feuerwehr <Feuerwehrname>  
am <Datum>

<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	



# Bestätigung der Wahl

- Kdt., Kdt.-Stv, Betriebsf-Kdt.: BGM
- BF-kdt., Stv., ABI: BH
- binnen 3 Wochen nur Versagen, wenn
  - Gewählte gesetzl. Voraussetzung fehlt
  - Wahl nicht rechtmäßig

# Überprüfung der Wahl

- jeder kann anregen
- innerhalb einer Woche ab ersten Tag nach erfolgter Wahl
- einzubringen beim LFV
- schriftlich – Begründung
- Kommission entscheidet
  - 3 dienstältesten BF-Kdt.
  - jurist. geschultes FF-Mitgl. mit Kdt-Prüfung
- Empfehlung an Aufsichtsbehörde wenn Verletzung erwiesen und von Einfluss

# Sonstige Neuerungen

- Betriebsinhaber kann Kdt. ernennen
- vorzeitiger Beendigung des BF-Kdt. geht Leitung auf Stv. bzw. dienstältesten aktiven ABI über
- nur mehr ein LF-Kdt.-Stv.

# Mustervorlagen

- Einberufung
- Wahlvorschlag
- Niederschrift
- Stimmzettel
- Stichwahl
- Wahlbestätigung

Herzlichen Dank